



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/302/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	08.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.03.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 16 Abs. 2 SächsLKrO von Herrn Nick Prasse für das Nachrücken in den Kreistag Görlitz**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Hinderungsgründe von Herrn Nick Prasse – DIE LINKE., Wahlkreis 1 - zum Nachrücken in den Kreistag Görlitz an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Frau Heike Krahl – DIE LINKE.; Wahlkreis 2 – in den Kreistag Görlitz fest.

Begründung

Mit Schreiben vom 01.10.2021 (Anlage) teilte uns die Fraktion DIE LINKE. mit, dass Herr Nick Prasse Hinderungsgründe zur Annahme des Kreistagsmandat geltend macht. Herr Prasse wäre durch seine berufliche Tätigkeit außerhalb des Landkreises in der Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eingeschränkt.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit vor, wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird.

Dies wurde im Schreiben dargestellt und der Sachverhalt durch Unterschrift von Herrn Prasse bestätigt.

Da im Wahlkreis 1 alle festgestellten Ersatzpersonen Hinderungsgründe für die Annahme ehrenamtlicher Tätigkeit geltend gemacht haben, rückt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO die Ersatzperson mit dem höchsten Stimmenanteil der Ersatzpersonen aus allen Wahlkreisen nach. Die mit dem größten Stimmenanteil festgestellte nächste Ersatzperson ist Frau Heike Krahl – DIE LINKE., Wahlkreis 2.

Frau Krahl hat keine Hinderungsgründe geltend gemacht.

Anlage:

Schreiben Fraktion v. 01.10.2021